



NRW

Offener Ganzttag

**AWO NRW fordert gesetzliche
Mindeststandards von der Landesregierung**

Eine bildungspolitische Bankrotterklärung

Im Jahr 2021 hatte die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung rechtlich verankert: Ab August 2026 haben zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klassen einen Anspruch darauf, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je einen Jahrgang ausgeweitet. Ab August 2029 hat dann jedes Grundschulkind von der ersten bis zum Ende der vierten Klasse einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Die Ausgestaltung dieses Rechtsanspruchs obliegt den Ländern. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hielt hierzu in dem von CDU und Bündnis 90/Die Grünen unterschriebenen sogenannten Zukunftsvertrag fest:

„Unser Ziel sind Mindeststandards für den Ganzttag in enger Abstimmung mit den Schul- und Jugendhilfeträgern. Dazu gehört, ein Fachkräftegebot umzusetzen und multiprofessionelle Teams zu ermöglichen und zu fördern. (...) Wir werden im Gespräch mit den Eltern sowie den Akteuren der OGS die Erarbeitung des Landesausführungsgesetzes durch einen Expertenbeirat, vorantreiben und die Weiterentwicklung wissenschaftlich begleiten lassen.“

Für die räumlichen Ressourcen werden wir gemeinsam mit den Schulträgern notwendige Rahmenbedingungen definieren und kreative Raumlösungen ermöglichen. Die finanziellen Ressourcen werden wir entsprechend den Anforderungen

erhöhen. Das geplante Ausführungsgesetz wird neben inhaltlich-pädagogischen Aspekten außerdem die für die Kommunen besonders relevante Finanzierung im Rahmen des geltenden Konnexitätsprinzips regeln.“

In unzähligen „Dialoggesprächen“ und mit der Einberufung eines „Expertenbeirats“ vermittelte die Landesregierung den Trägern des Offenen Ganztags in NRW das Gefühl, sie sei an einer ernsthaften fachlichen Weiterentwicklung der OGS in NRW interessiert. Zum Bedauern der Arbeiterwohlfahrt wurde aber bereits in diesem Dialogprozess deutlich, dass die Landesregierung die selbst gesteckten Ziele tatsächlich nicht verfolgt.

Dabei wäre sogar Personal vorhanden, um zahlreiche erforderliche Fachkräfte für einen guten Offenen Ganzttag zu gewinnen. Denn die große Mehrheit der Mitarbeiter*innen in OGS (ob mit oder ohne fachliche Ausbildung) ist in Teilzeit beschäftigt. Viele Mitarbeitende würden Aufstockungen der wöchentlichen Stundenzahl sofort und dankend annehmen. Sie hätten dann mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung ihrer Angebote, für Gespräche mit Eltern und Lehrern, könnten sich bei Personalausfällen besser gegenseitig vertreten und endlich dem Bildungsauftrag des Offenen Ganztags in angemessener Weise gerecht werden. Aber offensichtlich fehlt in NRW nach wie vor der politische Wille, in die Zukunft unserer Kinder zu investieren.

Der Paukenschlag folgte dann Anfang März: Statt des angekündigten Ausführungsgesetzes wurden sog. „Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab

2026“ durch das Familien- und Schulministerium vorgestellt. Damit entzieht sich die Landesregierung ihrer gesetzgeberischen Verantwortung und beschränkt sich auf unverbindliche Leitlinien.

Die Leitlinien führen bei der AWO NRW zu Entsetzen

Die AWO NRW ist entsetzt über dieses Ergebnis, welches eine Sicherstellung von unverzichtbaren Qualitätsstandards im Offenen Ganztag komplett ignoriert, dringende Handlungsbedarfe verkennt und Kinder, Eltern und Fachkräfte völlig im Regen stehen lässt.

Mit fast 440 Ganztagsangeboten ist die AWO eine starke Partnerin, setzt sich für die Qualität im Offenen Ganztag ein und ist seit vielen Jahren gemeinsam in der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege aktiv tätig im Feld der Ganztagsbetreuung. Die vorgelegten fachlichen Grundlagen tragen diesem jahrelangen Engagement in keiner Weise Rechnung. Am Ende entscheidet

einzig und allein das Geld. Zusätzlich müssen die Träger zukünftig auch noch die Ferienbetreuung bis auf vier Wochen Schließzeiten absichern und sollen sich dazu mit den Kommunen abstimmen.

Die Art und Weise, wie Stadt, Land und Bund mit allen Mitteln versuchen, die (finanzielle) Verantwortung auf die jeweils anderen Ebenen zu verschieben und sich scheuen gesetzgeberische Verantwortung zu übernehmen, konterkariert die Chancengleichheit, vergrößert im Ergebnis die Kluft zwischen Arm und Reich und lähmt den Bildungsstandort NRW.

Keine Mangelverwaltung in der OGS – OGS ist mehr wert

Die vorgelegten fachlichen Grundlagen dürfen nicht das letzte Wort in der Debatte um eine qualitative Weiterentwicklung der Offenen Ganztagssschulen sein. Denn weder Kinder, Eltern, Träger noch Fachkräfte wollen Situationen erleben, in denen zukünftig 40 Kinder in einem Raum mit einer unausgebildeten Kraft verbringen können. Das ist nämlich das realistische Szenario für den Rechtsanspruch auf einen Ganz-

tagsplatz für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026, wenn nicht mehr Geld in die Hand genommen wird und keine qualitativen Standards zu Personal, Räumen, Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule und anderen Themen festgelegt werden. Die AWO hatte zahlreiche Vorschläge und Konzepte in den Diskurs eingebracht. Leider umsonst und ungehört!

Nichtsdestotrotz will die Arbeiterwohlfahrt in NRW bestehende Offene Ganztagschulen nach dem 1.8.2026 fortführen – so dies unter den aktuellen Voraussetzungen überhaupt an allen Standorten möglich ist. Zu diesem Zweck aber einfach pauschal allen OGS eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII zu erteilen, ist eine Farce, denn nach §45 SGB VIII (2) Satz 2 darf eine Erlaubnis nur erteilt werden, wenn der Träger die „räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb“ erfüllt. Anders als in anderen Feldern der Jugendhilfe gibt es aber überhaupt keine landesseitigen Richtlinien oder Mindestanforderungen für Offene Ganztagschulen, die erteilten Betriebserlaubnisse werden also absolut inhaltsleer sein – zum Nachteil von Kindern, Eltern, Fachkräften und Trägern.

Während sich die Landesregierung bei OGS finanziell einen schlanken Fuß macht, unterstützen viele Kommunen die OGS-Träger dabei, finanzielle Löcher zu stopfen, die beispielsweise durch angemessene Tarifsteigerungen entstehen. Doch mit Blick auf räumliche, fachliche und personelle Gegebenheiten vor Ort werden viele Kommunen

an ihre Grenzen stoßen, wenn die Landesregierung ihrer Verantwortung nicht gerecht wird, keine gesetzlichen Standards festlegt und keine adäquate Finanzierung in Aussicht stellt. So kann und wird der dringend erforderliche Platzausbau nicht gelingen, den Kinder für den Bildungsort Schule benötigen und den Eltern brauchen, um ihr Kind gut und sicher betreut zu wissen, während sie arbeiten. Indem die Landesregierung nunmehr ihren eigenen Koalitionsvertrag nicht umsetzt, erleben wir ein weiteres gebrochenes Versprechen. Sie überlässt die Verantwortung für den Ganztags Kommunen und Trägern. So zementiert sie die bereits bestehenden großen regionalen Ungleichheiten bezüglich Finanzierung, Standards und Strukturen.

Die AWO NRW kämpft für gute fachlich begleitete Bildung, Erziehung und Betreuung im Offenen Ganztags, um Kinder darin zu unterstützen, sich zu selbstbestimmten, mündigen und demokratiebewussten Menschen zu entwickeln. Denn das sind die Arbeitskräfte und Demokraten von morgen, die schon heute wegbrechen, wenn Ganztags zur Kinderverwahrung verkommt.

Darum fordert die AWO NRW

- die Landesregierung auf, ein Ausführungsgesetz zur Ganztagsförderung mit qualitativen Zielen zu erarbeiten und mit den Kommunen und Trägern in die Diskussion über eine auskömmliche Finanzierung zu treten.
- eine Fachkraftoffensive sowie finanzielle Mittel dafür, dass jede Offene Ganztagschule in NRW zu einer Stätte für die Ausbildung neuer Fachkräfte wird.